

INFORMATION AN UNSERE KUNDEN

Unter der derzeit gültigen Corona Verordnung dürfen Nagelstudios ausschließlich nur medizinisch notwendigen Behandlungen erbringen. Unter diesen Voraussetzungen müssen wir Sie bitten die bei Ihnen vorliegenden Indikationen hier anzugeben:

- Betreuung und Behandlung von Nagelbeißern (Onychophagie)
- Rekonstruktion von deformierten Nägeln oder Nagelanomalien
- Behandlung von Menschen, deren Nägel durch Chemotherapie so dünn sind, dass sie schmerzempfindlich sind und mit Kunststoff verstärkt werden müssen (Onychorhexis)
- Behandlung von geschädigten Nägeln durch Schuppenflechte, Ekzem oder anderen dermatologischen Erkrankungen (Tüpfelnagel, Ölnagel, etc.)
- Verhornung und Verdickung der Naturnägel durch Autoimmunerkrankungen
- Rekonstruktion von Krallen-, Uhrglas- und/oder Löffelnagel (Onychogryposis)
- Behandlung von Spalt- bzw. Rillennagel
- Behandlung der Ablösung der Nagelplatte (Onycholyse)
- Hilfe bei eingewachsenen Nägeln (Unguis Incarnalus)
- Maniküre und Naturnagelpflege, gerade für ältere bzw. sehbehinderten Menschen, die feinmotorische Aufgaben nicht mehr bzw. nur bedingt selbstständig ausüben können.
- Andere: _____

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Unterschrift

Geschäftsstelle

Verband Nagel Designer Deutschlands e.V.
Registergericht Landshut VR 200295
Vorsitzende Pia Müller Schendel
Weinbergstrasse 2
67592 Nieder-Flörsheim

Terri Malon
Osterholzallee 97
71636 Ludwigsburg